



Corona-Umsetzungsordnung Tanzsportclub

Gültig für die Benutzung des Tanzsportcentrums (TSCR) ab **26.07.2021**, gemäß der aktuellen Corona-VO BW gültig ab 26.07.2021 und der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreis Reutlingen

Neue Corona Verordnung ab 26.07.2021:

Änderung:

In der Stufe 4 bei max. 14 Personen/Raum werden die geimpften und genesene Personen nicht mitgezählt!

Der Verein gibt die Benutzung des TSCR unter Einhaltung der folgenden Umsetzungsmaßnahmen frei.

1. Allgemeine Vorgaben

- **Tanzveranstaltungen** sind im TSCR **nicht erlaubt**.
- Auf der TC-Homepage [TC-News-->Corona](#) wird der **aktuelle Status** je nach Inzidenz **veröffentlicht**.
- Die Benutzung des TSCR je nach Inzidenzstufe und nach Bekanntgabe des Landkreises wie folgt möglich:

7-Tage-Inzidenz im LK Reutlingen (5 Tage in Folge)	Benutzung TSCR ist erlaubt (bezogen auf das gesamte Gebäude)
<p>Inzidenzstufe 1 (unter 10) Inzidenzstufe 1 gültig im LK RT ab 29.06.2021 Inzidenzstufe 2 (10 ... 35)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • für den Spitzensport ⁽¹⁾ und/oder • für den Freizeit- und Amateursport im freien oder geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung und mit Einhaltung der AHA-Regeln möglich. • Ein Corona-Schnelltest ist nicht erforderlich.
<p>Inzidenzstufe 3 (35 ... 50)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • für den Spitzensport ⁽¹⁾ oder • für den Freizeit- und Amateursport im freien oder geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung und mit Einhaltung der AHA-Regeln möglich. • Zutritt nur mit 3G erlaubt: Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis erforderlich ⁽²⁾
<p>Inzidenzstufe 4 (über 50)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • für den Spitzensport ⁽¹⁾ oder • den Freizeit- und Amateursport mit max. 14 Personen pro Raum (geimpfte und genesene Personen zählen nicht zu den 14 Personen) ⁽³⁾ und mit Einhaltung der AHA-Regeln möglich. TSCR Halle 1 + 2 (320m²): max. 14 Personen bzw. 7 Paare TSCR Halle 1/2 getrennt (je 160m²): max. je 14 Personen bzw. je 7 Paare in Halle1/2 Übungsraum UG (35 m²): max. 14 Personen • Zutritt nur mit 3G erlaubt: Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis erforderlich ⁽²⁾

• **ANMERKUNG ZU ⁽¹⁾ - SPITZENSORTPAARE:**

- Für Spitzensportpaare ist ein Test-, Impf- oder Genesennachweis **nicht** erforderlich, sofern sie allein oder nur mit anderen Spitzensportpaaren trainieren. Sollten Spitzensportpaare jedoch mit nicht Spitzensport- oder mit Breitensportpaaren im TSCR ein Training zeitgleich durchführen, so benötigen auch die Spitzensportpaare einen Test-, Impf- oder Genesennachweis. Aus diesem Grund wird auch für die betroffenen Spitzensportpaare insbesondere in den Inzidenzstufen 3+4 immer ein tagesaktueller Corona-Test beim Betreten des TSCR empfohlen, es sei denn sie sind Geimpft oder Genesen.

• **ANMERKUNG ZU ⁽²⁾ - 3G: TEST-/IMPF-/GENESENEN-NACHWEISE:**

- **Zutritt zum TSCR ist für alle Tänzer und Trainer bei Inzidenzstufe 3/4 nur mit einem Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis zulässig.** (Ausnahme Spitzensport-Paare siehe ⁽¹⁾).
- Alle Personen, die also weder einen Nachweis über die vollständige Impfung noch einen Genesenen-Nachweis besitzen, müssen **vor der Teilnahme am Training einen tagesaktuellen (max. 24 Stunden alten) bestätigten Corona-Schnelltest vorlegen** (Ausnahme Spitzensportpaare siehe ⁽¹⁾).



Version 12.0 – AN/ Stand:25.07.2021

- Als Nachweise sind kostenfreie Bürgertests der Testzentren, PCR-Tests oder negative Testergebnisse vom Arbeitgeber, eines Dienstleisters oder einer Schule zugelassen, sofern diese ordentlich dokumentiert sind und das Testergebnis vorgelegt werden kann. „Laien- Selbsttests“ ohne eingewiesene Aufsicht sind nicht zugelassen.
 - Vollständig Geimpfte (mind. 14 Tage nach 2. Impfung bzw. bei Johnson&Johnson nach der einmaligen Impfung) und Genese sind von der Pflicht zur Vorlage eines negativen Corona-Tests befreit, sofern ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden kann. Dies gilt nur, wenn die Person keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigt.
 - Für Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, gilt keine Testpflicht.
 - Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.
 - Trainer:innen, die täglich unterrichten (7 Tage die Woche) benötigen keine täglichen Tests. Der Test muss zweimal die Woche erfolgen bzw. darf nicht älter als 60 Stunden sein.
 - Achtung, der Verein ist für die Überprüfung der Nachweise verantwortlich!
Im Gruppentraining werden die Nachweise dem verantwortlichen Trainer der Übungseinheit vorgezeigt und sind mindestens 4 Wochen vom Tänzer selbst zu archivieren und auf Anforderung dem Gesundheitsamt bzw. dem Vorstand vorzulegen. Der Trainer markiert den Nachweis in der Teilnehmerliste.
Im freien Training ist jeder Tänzer selbst für die Prüfung, Archivierung und Vorlage ggü. dem Gesundheitsamt bzw. Auskunftspflicht ggü. dem Vorstand verantwortlich, da diese Erklärung ggü. dem Vorstand unterzeichnet wurde.
 - Im Falle eines positiven Testergebnisses ist der Zutritt zum TSCR untersagt. Die Person muss sofort einen PCR-Test durchführen und weitere Schritte gem. Corona-VO einleiten.
- **ANMERKUNG ZU ⁽³⁾ - PERSONENBESCHRÄNKUNG:**
 - Der Trainer/ die Trainerin wird bei der Personenanzahl nicht mitgezählt.
 - **Bei der Ermittlung der zulässigen Personenzahl (max. 14 Personen pro Raum) bei Inzidenzstufe 4 bleiben geimpfte und genesene Personen (mit Nachweis) unberücksichtigt bzw. werden nicht mitgezählt.**
 - Bei Sportangeboten für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zählt eine Begleitperson nicht zur Personenanzahl.

2. Reservierungsregeln für das freie Training im TSCR

- Entgegen der Mitgliederordnung dürfen aktuell **nur vereinseigene Paare bzw. die Trainer** des TCSWRT das TSCR entsprechend den hier aufgeführten Regeln benutzen und Paare, die die Corona-Verordnung und alle Regeln in der TC-Umsetzung einhalten bzw. Schnupperpaare im Gruppentraining das TSCR benutzen.
- Das Gruppentraining hat immer Vorrang vor dem freien Training und ist im Online-Trainingsplan einzutragen.
- Beim Verlassen der Halle sind alle Fenster/Türen zu schließen, Lichter und Musikanlage auszuschalten und die Alarmanlage ist immer scharf zu schalten (unabhängig ob noch jemand später im Belegungsplan steht). Beim Verlassen ist jeweils ein Kontrollcheck durchzuführen, ob die Alarmanlage korrekt aktiviert wurde (ggf. weitere Information beim Clubheimreferent).
- **Buchungsregeln für das freie Training:**
 - Turnierpaare dürfen 14 Tage im Voraus max. 2 Termine pro Woche online reservieren.
 - Breitensportpaare dürfen 7 Tage im Voraus max. 2 Termine pro Woche online reservieren.
 - Alle Paare dürfen 1 Tag (24h) im Voraus einen am darauffolgenden Tag noch freien Termin online reservieren.
 - Die max. Anzahl zugelassener Paare und Haushalte bezogen auf des gesamte TSCR ist bei Inzidenzstufe 3+4 auch für das freie Training zu beachten. Vorrangig sollte nur ein Hallenteil reserviert werden, damit für Paare der anderen Sektion ein Training zur selben Uhrzeit ermöglicht wird.
 - Die maximale Trainingsdauer für das freie Training inkl. Lüftungspause beträgt 1,5 Stunden/Termin.
 - Die Lüftungspause zwischen den Terminen von 15 Minuten ist im Training einzuplanen und ist in der Trainingsdauer zu berücksichtigen.

- 2 - von 4



3. Hygiene- und Testkonzept und AHA-Regeln

- **Feste Trainingsgruppen sind einzuhalten, eine Durchmischung/Wechsel der Trainingsgruppen und Partnerwechsel ist zu vermeiden.**
- Ein **Betretungs- und Teilnahmeverbot gilt für ansteckungsverdächtige Personen.** Dies sind Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-COV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit Coronavirus, z.B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen oder für Personen, die **weder genesen, vollständig geimpft** (14 Tage nach 2. Impfung) oder einen **negativen Corona-Test** vorweisen können.
- Die **allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen** sind zu beachten, d.b. **Abstand von 1,5m** – besser 2,0 m auf allen Verkehrswegen zu anderen Personen (Foyer, Toiletten), regelmäßiges **Händewaschen, Desinfizieren der Hände** vor/nach dem Training bzw. beim Eintreten/ Verlassen der Halle. Entsprechende Hinweise sind an verschiedenen Stellen in den Toiletten, Foyer und Halle angebracht und müssen beachtet werden.
- **Körperkontakt**, insbesondere **Händeschütteln oder Umarmen**, sind zu **vermeiden**.
- **Es muss ein medizinischer Mund-Nasenschutz (FFP2, KN95/N95) im gesamten TSCR (geschlossener Raum) getragen werden, außer bei der Sportausübung.** Eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske besteht nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder für Personen, für die es aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist (ärztliche Bescheinigung). Die Verwendung einer einfachen OP-Maske bei Übungen ohne Körperbelastung trägt bereits zu einer Verbesserung des Selbst- und Fremdschutzes bei. Für die Trainer:in ist die Nutzung einer FFP2-Maske oder ein vergleichbares adäquates Maskenmuster wie KN 95 und N95 für den Selbst- und Fremdschutz im Training bei einer Unterschreitung des Mindestabstandes erforderlich.
- **Feste Trainingsgruppen sind einzuhalten, eine Durchmischung der Trainingsgruppen ist zu vermeiden.** Der Trainer ist für die Einteilung verantwortlich.
- Im Foyer, der Halle oder den Umkleiden sollen keine Ansammlungen stattfinden!
- **Der Saal/Übungsraum ggf. Umkleiden und das Foyer sind immer ausreichend zu belüften, Querlüftung durch Öffnung der Oberlichter und Kippfenster.** Ggf. Eingangs- und Notausgangstüren zusätzlich öffnen, Sonnenschutz nach oben fahren damit die Aerosolkonzentration geringgehalten wird. Während des Trainings- bzw. des Wechsels, **mindestens jedoch alle 60 Minuten, ist eine Quer-/Stoßlüftung durchzuführen.**
- Eine **sorgfältige Reinigung und Flächendesinfektion** aller Sport- und Trainingsgeräte, Stühle, Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Schalter Musikanlage, Mischpult, CD-Player, ... vor und nach jeder Benutzung ist mit Flächendesinfektionsmittel durch die Tänzer/ Trainer erforderlich. Die berührten Teile/Geräte (z.B. Fenstergriffe, Musikanlage etc.) bitte nicht direkt einsprühen, sondern nur mit besprühtem Papier abwischen!
- Handwaschmittel, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel für Hände bzw. Fläche stehen auf den Toiletten, in den Übungsräumen und im Foyer EG/UG zur Verfügung. Das Verbrauchsmaterial wird regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt. Sollte es dennoch fehlen, ist der Clubheimreferent zeitnah zu informieren.
- Die regelmäßige Reinigung der Toiletten und ggf. Umkleiden ist durch eine Putzfrau sichergestellt.

4. Datenerhebung für Kontaktverfolgung

- Für eine **Erfassung der Kontaktdaten** und für die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt/ Ortspolizei müssen alle Personen folgende Daten bei Trainingsstart in eine Teilnahmeliste (im Ordner der Halle oder der Teilnehmerliste für die Übungsstunde vom Trainer) eintragen: Name, Vorname, Datum, Uhrzeit Beginn und Ende, Telefonnummer, Anmerkung zum Impf-/Test/Genesenen-Nachweis. Eine Benutzung darf nur erfolgen, wenn die Daten vollständig in dieser Liste eingetragen sind. Die Eintragung ist bei Start des Trainings vorzunehmen, die Ende-Uhrzeit ist bei Beendigung einzutragen.



Version 12.0 – AN/ Stand:25.07.2021

- Beim **Gruppentraining ist der Trainer:in für die Erstellung der Teilnehmerlisten verantwortlich** und archiviert diese mindestens 4 Wochen bzw. stellt diese dem Vorstand oder Gesundheitsamt zur Verfügung. Nach 4 Wochen werden die Teilnahmelisten vom Verein bzw. Trainer vernichtet.

5. Erklärung gegenüber dem Verein

- Eine Erklärung ist vor der erstmaligen Benutzung des Tanzsportcentrums oder einer anderen Halle von allen Trainern zu unterzeichnen. Ebenfalls ist sie von Personen zu unterzeichnen, die zum individuellen freien Training/Privatstunde eine Halle benutzen. Eine unterschriebene Erklärung ist per E-Mail an vorstand@schwarz-weiss-rt.de zu versenden, sofern diese in einer früheren Version noch nie unterschrieben wurde.
- Bei einer Gruppenstunden sind die Trainer der Gruppenstunde für die Einhaltung aller Regeln verantwortlich.
- Alle Personen, die das TSCR zum Training benutzen, bestätigen mit der Benutzung des TSCR automatisch, dass sie die Vorgaben einhalten werden und die ggf. erforderlichen Nachweise dem Trainer/Vorstand vorzeigen werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Folgen getragen!
- Für die Einhaltung aller Regelungen sind beim freien Training jeweils die anwesenden Tänzer bzw. beim Gruppentraining die Trainer ggü. dem Verein verantwortlich. Die Tänzer im freien Training bzw. der Trainer/ die Trainerin bei einer Übungsstunde werden bei einer Benutzung des TSCR automatisch zur „Verantwortlichen Person für diese Trainingseinheit“.
- Nur für freies Training oder für Trainer: Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich alle Maßnahmen verstanden habe. Dem Gesamtvorstand des TC Schwarz-Weiß Reutlingen e.V. versichere ich, dass ich als Trainer oder beim individuellen Training/Privatstunde als Tänzer alle Regelungen einhalten bzw. Maßnahmen durchführen und überwachen werde. Ggf. ergänzende Regelungen oder Änderungen, die sich auf Grund neuer Verordnungen ergeben und die ich als E-Mail erhalte bzw. auf der Homepage unter News → Corona veröffentlicht werden, werde ich beachten und umsetzen, bis zum schriftlichen Widerruf. Nach dem Widerruf der Erklärung erlischt die Erlaubnis zur Benutzung des TSCR.
- Sollten bereits vorherige Erklärungen unterzeichnet worden sein, so gilt diese neue Regelung automatisch als angenommen und benötigt keine erneute Unterschrift, es sei denn ein schriftlicher Widerruf liegt dem Vorstand vor und eine Benutzung des TSCR ist wieder gewünscht.

Wir danken Euch allen - liebe Mitglieder, Tänzer und Trainer - für Euer Verständnis und Eure Unterstützung.

Der gesamte Vorstand.

Unterschrift nur für Turnierpaare/Breitensportler erforderlich, die das TSCR zum freien Training oder Privatstunde benutzen möchten. Unterschrieben bitte senden an E-Mail: vorstand@schwarz-weiss-rt.de

Ort	Datum
Name, Vorname (in Druckschrift)	Unterschrift